

Kriterien für die Förderung von Projekten mit ausländischen Kindern und Jugendlichen

**beschlossen vom Ausländerrat/Migrationsrat in seiner Sitzung vom 22.5.2007,
geändert aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.07.2007**

1. Die eingereichten Projekte sollen die Integration von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft fördern, ihnen Freizeit-Aktivitäten ermöglichen und ihnen helfen, ihre Chancen in der Schule zu verbessern.
2. Die Projektträger, die Fördermittel erhalten, sollen primär ausländische und eingetragene Vereine sein.
3. Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen, Sportclubs sowie Förder- und Freundeskreise von Schulen, die von der Stadt, vom Land oder durch ihre eigenen Verbände finanzielle Mittel erhalten können, sollen nachrangig berücksichtigt werden.
4. Die Fördergelder dürfen im Regelfall nicht auf private Konten überwiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Initiativen und Einzelpersonen im ersten Jahr ihrer Tätigkeit hiervon abgewichen werden. Die Satzung der Vereine wird dem Ausländerrat/ Migrationsrat zur Verfügung gestellt.
5. Die Projektträger sollen die gesamte Finanzierung ihrer Projekte beschreiben. Es sollte ersichtlich sein, dass die Vereine und Institutionen sich bemühen, Projekte über verschiedene Quellen zu finanzieren (z.B. Landesstiftung, Kursteilnehmerbeitrag, Vereinsfonds).
6. Kein Projekt wird in voller Höhe finanziert. Der Honorarsatz wird auf 16,- € / h festgesetzt, unabhängig davon, ob der Träger einen höheren Honorarsatz bezahlt.
7. Jeder Träger soll finanzielle Mittel nur für ein Projekt erhalten, damit mehr Vereine eine Fördermöglichkeit bekommen. Beantragt ein Träger Mittel für mehrere Projekte, soll ein Schwerpunkt-Projekt genannt werden; die weiteren Projekte werden nachrangig behandelt.
8. Die Gruppen, für die Fördermittel bewilligt werden (Kinder-/Jugendgruppen, Mannschaften, Klassen...) müssen eine Mindestgröße von 5 Personen aufweisen.
9. Die unterstützten Vereine und Institutionen müssen im Folgejahr, spätestens mit dem nächsten Förderantrag, dem Kinder- und Jugendamt einen detaillierten Verwendungsnachweis für die geleistete Förderung vorlegen. Der Ausländerrat/ Migrationsrat bittet darum, ihm eine entsprechende Übersicht zur Verfügung zu stellen.